



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. April 2014
(OR. en)**

**9106/1/14
REV 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0388 (NLE)**

PECHE 208

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	15945/13 PECHE 518
Nr. Komm.dok.:	COM(2013) 773 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Union der Komoren zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien <i>- Annahme</i>

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 8. November 2013 den eingangs genannten Vorschlag vorgelegt.
2. Der Vorschlag schloss sich an den Beschluss des Rates vom 18. März 2013 an, der Kommission ein Mandat zur Aushandlung eines neuen Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Union der Komoren zu erteilen. Anschließend wurde am 5. Juli 2013 ein neues Protokoll paraphiert.
3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 14. und 22. November 2013 geprüft und dabei auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes zur Änderung der vorgeschlagenen Rechtsgrundlage und von Artikel 3 des vorgeschlagenen Beschlusses¹ Einvernehmen über den Text erzielt.

¹ Vgl. Dok. 16274/13 PECHE 535.

4. Am 15. und 16. Dezember 2013 beschloss der Rat, das Protokoll zu unterzeichnen und vorläufig anzuwenden und das Europäische Parlament nach der Unterzeichnung des Protokolls durch die Vertragsparteien, die am 23. Dezember 2013 stattfand, um Zustimmung zu ersuchen.
5. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 16. April 2014 erteilt.
6. Der AStV wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - (a) den Beschluss über den Abschluss des neuen Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Union der Komoren zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 16130/13 PECHE 530) einstimmig annimmt;
 - (b) die im Addendum wiedergegebene Erklärung in das Protokoll aufnimmt.
